Gemeinde Wolhusen

Gebührenordnung für die Schul- und Sportanlagen

vom 19. Dezember 2024 (Stand 1. Januar 2025)

Inhaltsverzeichnis

I Schul- und Sportanlagen Wolhusen 3

II Verrechnung von Präsenzzeit, Reinigung und Aufsicht 4

Art. 1 Allgemein 4
Art. 2 Bezahlung der Gebühren 4
Art. 3 Absagen von Veranstaltungen 4

III Schlussbestimmungen 5

I Schul- und Sportanlagen Wolhusen

Schulanlagen Wolhusen		Ortsvereine, gemeinnützige Organisationen (CHF)	Private, Auswärtige Organisationen und Personen (CHF)
Pro Zimmer / Raum (Mehrzweckraum, Mensa, Aula, Schulküche, Informatikraum)	während der Woche	gebührenfrei	60.00
	Wochenende/Tag	50.00	100.00

Sportanlagen Wolhusen		Ortsvereine, gemeinnützige Organisationen (CHF)	Private, Auswärtige Organisationen und Personen (CHF)
Bis 5 Stunden (½ Tag) pro Halle / Hallenteil, Singsaal oder Gymnastikraum (inkl. WC Anlagen sowie zwei Garderoben und eine Dusche pro Halle oder Hallenteil)	während der Woche	gebührenfrei	125.00
	Wochenende/Tag	50.00	150.00
Zusätzlich zwei Garderoben und eine Dusche		20.00	20.00
Ganzer Tag pro Halle / Hallenteil, Singsaal oder Gymnastikraum (inkl. WC Anlagen sowie zwei Garderoben und eine Dusche pro Halle oder Hallenteil)	während der Woche	gebührenfrei	250.00
	Wochenende/Tag	100.00	300.00
Zusätzlich zwei Garderoben und eine Dusche		20.00	20.00
Office (ohne Festwirtschaft, z.B. Meisterschaftsbetrieb)	während der Woche	gebührenfrei	60.00
	Wochenende/Tag	40.00	100.00
Office (mit Festwirtschaft), Gymnastikraum ist zwingend abzudecken (Preis inkl. Miete Gymnastikraum)	während der Woche Wochenende / Tag	gebührenfrei 240.00	60.00 400.00
Aussenanlagen	während der Woche	gebührenfrei	80.00
	Wochenende / Tag	80.00	130.00
Zuschlag für Veranstaltung mit Eintritt oder Umsatz pro Tag, inkl. Reinigung	< 100 Personen	100.00	250.00
	> 100 Personen	200.00	350.00
	> 300 Personen	250.00	450.00
Zivilschutzanlagen (pro Person / pro Nacht) (inkl. Strom, Wasser, Reinigung Bettwäsche) Mindestbelegung 15 Personen und eine Nacht	1 Übernachtung	12.00	12.00
	2-7 Übernachtungen	8.00	8.00
	ab 8 Übernachtungen	6.00	6.00
Mindestpreis für die Benützung der Zivilschutzanlage		300.00	300.00

Grossveranstaltungen		
Gross- und Fasnachtsanlässe (inkl. Innenanlagen, ohne WC Nutzung)	1'500.00	3'500.00
Gebühren für besondere Anlässe, wie Juniorenturnier, Ausstellungen, Versammlungen, Festveranstaltungen werden von der Gemeinde Wolhusen, Bereich Bau und Infrastruktur, nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer, fallweise festgelegt.		

II Verrechnung von Präsenzzeit, Reinigung und Aufsicht

Art. 1
Allgemein

Die Einsatzzeiten des Hauswartes sind vorgängig zwischen Veranstalter und Hauswart abzusprechen. Der Organisator hat mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung mit dem Hauswart Kontakt aufnehmen.

Der verantwortliche Hauswart stellt seine Erreichbarkeit sicher und ist in der Regel innert max. 30 Minuten vor Ort.

Bei Grossanlässen und kommerziellen Veranstaltungen (exklusiv Meisterschaftsspiele) ist der Hauswart separat zu entschädigen.

Hauswartdienst	Ortsvereine, gemeinnützige Organisationen (CHF)	Private, Auswärtige Organisationen und Personen (CHF)
Ansätze Hauswartdienst pro Stunde (Verrechnung nach effektiven Arbeitsaufwand):	45.00	45.00

Art. 2
Bezahlung der Gebühren

Die Gebühren sind gemäss Benutzungsbewilligung und Rechnungstellung dem Bereich Finanzen innerhalb von 30 Tagen einzuzahlen.

Der Einsatz des Hauswartes ist gemäss Gebührenordnung direkt zu entschädigen oder wird durch diesen separat in Rechnung gestellt. Die Über- und Rückgabe der Anlage muss schriftlich dokumentiert werden.

Art. 3
Absagen von Veranstaltungen

Bei Absagen von Veranstaltungen werden die entstandenen Kosten der Gemeinde dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

III Schlussbestimmungen

Diese Gebührenordnung für die Schul- und Sportanlagen wurde vom Gemeinderat Wolhusen am 19. Dezember 2024 verabschiedet und tritt am 1. Januar 2025in Kraft. Diese ersetzt alle bisherigen Gebührentarife.

Wolhusen, 19. Dezember 2024

Gemeinderat Wolhusen

Bruno Duss	Philipp Dobmann
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber